

Frau Stadtverordnete  
Manuela Giorgis  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich  
Telefon: 0641 306-1016  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
24.03.2022

Unser Zeichen  
IV-Wei./si.-ANF/0735/2022

Datum  
07. April 2022

---

## Frage gemäß § 30 GO zum Regionalplan Mittelhessen - ANF/0735/2022

Sehr geehrte Frau Giorgis,

nachstehend beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

---

### Frage:

Welche Bedarfe hat die Universitätsstadt Gießen hinsichtlich der Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen angemeldet?

### Antwort:

Zur Neuaufstellung des Regionalplans hat das Regierungspräsidium Gießen im Jahr 2018 den Kommunen einen Fragebogen zu den Themen Bevölkerungsentwicklung, Raumstruktur und interkommunale Kooperation, Siedlungsstruktur: Wohnsiedlungsflächen und Gewerbeflächen, Einzelhandel, Freiraumstruktur, Regionaler Grünzug und Biotopverbund, Verkehr sowie Energieversorgung und Klimaschutz zur Einschätzung der Situation und den Bedarfs-einschätzungen zugesandt.

Es wurden auf Grundlage des Flächennutzungsplans, eines Restriktionsflächenplans und den Innenbereichspotenzialen knapp 100 ha Siedlungsflächen und ca. 188 ha Industrie- und Gewerbeflächen vorgeschlagen.

### 1. Zusatzfrage:

Welche städtischen Gremien wurden damit befasst?

### Antwort:

Da es sich um eine laufende Aufgabe der Verwaltung handelt, wurden keine Gremien beteiligt.

2. Zusatzfrage:

Wieso wurde nicht – wie in anderen Städten und Gemeinden üblich – die Stadtverordnetenversammlung darüber informiert und in den Entscheidungsprozess involviert?“

Antwort:

Auch in anderen Städten und Gemeinden wurden zum damaligen Zeitpunkt keine Gremien eingebunden. Es handelte sich um eine erste fachliche Abstimmung im Rahmen des „Gegenstromprinzips“ zwischen den Verwaltungen des Regierungspräsidiums und der Stadt, noch nicht um eine politische Entscheidung. Zur weiteren Prüfung der Flächen wurden auf regionalplanerischer Ebene eine Bevölkerungsprognose und eine Gewerbeflächenprognose mit den jeweiligen kommunalen Zuweisungen erarbeitet und die Flächenvorschläge einer strategischen Umweltprüfung und weiteren Untersuchungen unterzogen. Die Regionalversammlung beschloss schließlich die Flächen zur Aufnahme in den Regionalplan-Entwurf. Im Rahmen der ersten Offenlage des Entwurfes hat die Stadt keine neue Bewertung der Flächen vorgenommen. Dies vor dem Hintergrund, dass bei den meisten der teilweise schon viel Jahre angemeldeten Flächen nicht die politische Absicht besteht, eine Ausweisung umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Gießener LINKE  
Fraktion Gigg+Volt  
FDP-Fraktion  
AfD-Fraktion  
FW-Fraktion